

Regeln für Protokolle:

1. Der Abgabetermin eines notengebenden Protokolls soll spätestens 2 Monate nach Beendigung des Praktikums liegen, kann aber nach Vereinbarung mit dem Betreuer/der Betreuerin auch vorher erfolgen (im Bachelor und Master). Wird die Frist versäumt, wird die Prüfung als nicht bestanden gewertet.
2. Eine Vorkorrektur des Protokolls kann nach einer Vereinbarung mit dem Betreuer/der Betreuerin im Bachelorstudium möglich sein. Die Vorabversion kann bis spätestens 2 Wochen vor dem vereinbarten Abgabetermin vorgelegt werden, ist aber nur bis spätestens 6 Wochen nach Beendigung des Praktikums möglich. Bei eventuellen Wiederholungsprüfungen (bei Fristversäumnis Abgabetermin) ist eine Vorabkorrektur ausgeschlossen.

Im Masterstudiengang wird die Kompetenz zur Anfertigung eines Protokolls vorausgesetzt. Jede abgegebene Version wird deshalb als Endversion angesehen.

3. Der Aufbau des Protokolls orientiert sich im Wesentlichen an den Angaben für die Bachelorarbeit (siehe Tipps für Bachelor-Thesis). Im Master können Dissertationen als Vorlage dienen.
4. Auf dem Titelblatt von jedem notengebenden Protokoll (inklusive F2 Master) soll vom Studierenden (Bachelor und Master) folgende Erklärung abgegeben werden

ERKLÄRUNG: Hiermit versichere ich, dass ich das vorliegende Protokoll selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Ein Protokoll mit diesem Zusatz gilt als Endversion!